

Es gilt das gesprochene Wort

**Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg  
„Städte im Spannungsfeld zwischen Zuwanderung und Smart City“  
am Mittwoch, 23. November 2016  
im Congress Center Rosengarten in Mannheim  
Ansprache Präsidentin Barbara Bosch,  
Oberbürgermeisterin der Stadt Reutlingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen zur Hauptversammlung des Städtetages Baden-Württemberg in Mannheim. "Durch abgelegene, fast öde Straßen verirrtten wir uns gleichsam in das schöne Mannheim hinein." Sie ahnen, dass diese Beschreibung schon etwas älter sein muss, vor allem dann, wenn Sie sich heute Morgen im Stau stehend öde Straßen gewünscht haben. Das Zitat stammt von Joseph von Eichendorff und seinem Lob im gleichen Brief von 1807, Mannheim sei schön, wollen wir gerne beipflichten.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kurz, lieber Kollege, ich freue mich sehr, dass wir in Mannheim heute zu Gast sein dürfen. Eine Hauptversammlung ist weniger dazu da, die Attraktionen der jeweiligen gastgebenden Stadt zu würdigen, was durchaus zu bedauern ist, sondern dient zur Information und Diskussion wichtiger kommunaler Themen, die wir auch 2016 in großer Menge haben.

### **Finanzbeziehungen Land/Kommunen**

In Texas soll es ein Gesetz geben, das verbietet, eine fremde Kuh zu melken. Bei den zurückliegenden Finanzverhandlungen mit dem Land hätten wir uns als kommunale Vertretung bisweilen eine solche Regelung gewünscht, die das auch im übertragenen Sinne verbietet. Wir haben zuletzt in der Gemeinsamen Finanzkommission zwar einen Kompromiss gefunden, zu dessen Ergebnis wir auch stehen. Wir alle kennen das Bonmot, dass ein Kompromiss erst dann vollkommen sei, wenn alle unzufrieden sind. So weit will ich beim Verhandlungsergebnis nun doch nicht gehen. Immerhin weist die gemeinsame Verständigung mehr Facetten auf

als nur die der Unzufriedenheit, schließlich beinhaltet sie verschiedene Themen der kommunalen Aufgabenerfüllung, bei denen wir Übereinstimmung erzielen konnten.

Gleichwohl komme ich nicht umhin, in der kritischen Würdigung des Verhandlungsergebnisses aus der Gemeinsamen Finanzkommission die Stimmen und die Stimmung aus dem Kollegenkreis bei unserer heutigen Hauptversammlung wiederzugeben. Ich beziehe mich auf den Vorwegabzug aus der kommunalen Finanzmasse zur Konsolidierung des Landeshaushaltes. Den Einstieg in die Verhandlungen haben wir als Diktat wahrgenommen, denn die geforderte Summe stand als Ergebnis von ursprünglich geheimen Nebenabreden vorab in der Presse und wurde trotz Einnahmeverbesserungen entlang der Verhandlungen bis kurz vor Schluss, bis zum letzten Verhandlungstag nicht in Frage gestellt. Dass wir am Ende der Verhandlungen dann bei 200 Millionen bzw. faktisch 250 Millionen zusätzlicher Vorwegentnahme statt der geforderten 300 Millionen gelandet sind, war nach unserem Eindruck der politischen Vernunft im Wege einer Kompromissfindung zuzuschreiben und nicht der Einsicht in die Notwendigkeit, die kommunale Aufgabenerfüllung stärker zu unterstützen. Das Land hat einen verfassungsrechtlichen Auftrag, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Da hat es uns anfänglich schon irritiert, dass das Land über weite Strecken argumentiert hat, den Kommunen gehe es besser als dem Land, weil wir weniger Schulden hätten. Das ist jedoch eine schiefe Wahrnehmung. Denn die Kommunen haben seit 50 Jahren eine Schuldenbremse, die zumindest in Baden-Württemberg vom Land auch streng durchgesetzt und überwacht wird. Haushaltskonsolidierung, die auch wehtut, ist für uns Kommunen kein neues Unterfangen.

Man hat uns als die „reichen Vettern“ hingestellt, nur weil wir in der Vergangenheit sparsam gewirtschaftet haben. Die Antwort darauf kann nicht sein, den Städten und Gemeinden den Vorwegabzug zu erhöhen. Zu kommunaler Selbstverwaltung gehört nach unserem Verständnis auch die Finanzhoheit und nicht der goldene Zügel der Landespolitik.

Eine vergleichende Analyse aus dem Gemeindefinanzbericht Sachsen liefert in diesem Zusammenhang beeindruckende Zahlen. Demnach liegt in Baden-

Württemberg sowie Bayern der Anteil der Zuweisungen des Landes in absoluten Zahlen pro Einwohner deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Im Ergebnis haben wir demzufolge in Baden-Württemberg den geringsten Teil unserer Einnahmen aus dem Landessteuertopf erhalten. Wir haben eben beileibe nicht, wie anfänglich von der Landesregierung als Ausgangsposition für die Verhandlungen gesetzt, in Baden-Württemberg die beste Finanzausstattung von Seiten des Landes. Wir haben dann in den Gesprächen diese Arithmetik auch sehr schnell beiseitegelegt.

In den Verhandlungen ist stets nur über die geforderte Erhöhung des Vorwegabzugs gesprochen worden. Zur Bewertung ist es jedoch wichtig, das Gesamtergebnis darzustellen. Wir reden insgesamt jetzt von 740 Millionen kommunaler Mittel zur Konsolidierung des Landeshaushaltes, die sich aus drei Komponenten zusammensetzen: aus den jetzt verhandelten 200 Millionen, zuzüglich der bisher, bis Ende des Jahres 2016 getroffenen Vereinbarung über 300 Millionen, zuzüglich dem nicht verhandelbaren und auch nicht in Frage gestellten festen Teil des Vorwegabzugs von 240 Millionen Euro, gerechnet aus der 23% Verbundquote. Dies alles vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Landes, im Landeshaushalt die schwarze Null erreichen zu wollen. In vielen Städten wird dies jedoch in den nächsten Jahren nicht gelingen, weil unser Aufgabenpaket, zu welchem besonders auch die Flüchtlingsintegration zählt, so groß geworden ist.

Um die zusätzlichen Belastungen aus der neuerlichen Vereinbarung über die Erhöhung des Vorwegabzugs zu konkretisieren, nur drei Beispiele: Freiburg verliert voraussichtlich 5 bis 6 Millionen Euro, Pforzheim 4 Millionen, Schwäbisch Gmünd 2,6 Millionen. Geld, das an anderer Stelle fehlen und deshalb in vielen Städten zur Neuverschuldung führen wird.

Damit will ich den größten, durch die Einigung über das Gesamtpaket beigelegten Streitpunkt in der Gemeinsamen Finanzkommission verlassen und auf andere Themen eingehen, die uns in den Kommunen sehr beschäftigen und teilweise auch Gegenstand der übrigens von Frau Ministerin Sitzmann sehr sachlich geführten Finanzverhandlungen waren; und da gibt es durchaus positive Ergebnisse zu übermitteln.

Wir begrüßen beispielsweise ausdrücklich, dass das Land zugesagt hat, aus dem sog. Fünf-Mrd.-Paket des Bundes zur Entlastung der Kommunen ab 2018 den Landesanteil daraus in Höhe von 130 Mio. Euro vollständig über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen weiterzuleiten. Damit wird das Land der Intention des Bundes vollumfänglich gerecht.

## **Integration**

Das Thema, das uns in den letzten beiden Jahren zweifellos am intensivsten und am vielfältigsten beschäftigt hat, war die Unterbringung der Flüchtlinge. Politik, Verwaltung, Ehrenamt – sie alle haben vor Ort Unglaubliches geleistet. Dass wir in Deutschland und in Baden-Württemberg die Aufnahme im Vergleich zu andernorts so gut gemeistert haben, ist für mich ganz ausdrücklich ein Nachweis für die Stärke unserer kommunalen Selbstverwaltung. Wenn sich uns vor Ort eine solche Aufgabe stellt, dann krempeln wir die Ärmel hoch und packen an. Inzwischen sind die Feldbetten aus den Turnhallen wieder verschwunden. Jetzt heißt es, in der Anschlussunterbringung die Neuankömmlinge in unsere Gesellschaft zu integrieren und Wege zu finden, damit Zusammenleben gelingt.

Für eine erfolgreiche Integration brauchen wir schnell und flächendeckend Rahmenbedingungen. Im Rahmen der Finanzverhandlungen der letzten Wochen hat der Städtetag auch über die finanziellen Eckdaten des Paktes für Integration verhandelt. Nun geht es um die Inhalte und die konkreten Vorgaben für die Förderprogramme. Neben den 90 Millionen Euro, die 2017 und 2018 nach dem Stand des Verhandlungsergebnisses über die Kopfpauschale pro Flüchtling ausgezahlt werden sollen, stehen 70 Millionen via Förderprogramme bereit. Wir erwarten Programmstrukturen, die unbürokratisch und flexibel sind, damit das Geld auch möglichst schnell dort ankommt, wo es gebraucht wird. Integration findet nämlich jetzt schon statt, nicht erst ab 2017, und braucht verlässliche Zusagen. Da sehe ich auch gar keinen Dissens zu Sozialminister Lucha, dessen Ressort für die Ausgestaltung der Programme zuständig ist.

Denn je nach Größe, Flüchtlingszahlen und Ausländeranteil haben unsere Städte sehr unterschiedliche Bedürfnisse, damit die Integration vor Ort gelingen kann. Die

Kommunen sind nicht alle gleich, sie stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen, die berücksichtigt werden müssen: Ravensburg hat andere Probleme als Heidelberg, Todtnau hat andere Schwierigkeiten als Wertheim. Gemeinsam haben wir alle die Aufgabe, Integration vor Ort gelingen zu lassen. Bisher werden die Flüchtlinge nicht nach einheitlichen Kriterien zugewiesen, so dass unsere Städte ganz unterschiedliche Integrationsschwerpunkte haben.

Es macht eben einen Unterschied, ob man viele kleine Kinder in der Kita integriert, ob Menschen sprachlich und fachlich für die Arbeitsplatzsuche fit gemacht werden oder ob traumatisierte oder schwerbehinderte Menschen Teil der Stadtgesellschaft werden sollen. Deshalb haben sich die Kolleginnen und Kollegen kürzlich dafür ausgesprochen, mit dem für die Integration zur Verfügung stehenden Geld entsprechend flexibel agieren zu können.

Und noch eines: Neben den Neuankömmlingen dürfen wir außerdem jene nicht vergessen, die schon länger hier leben, aber auch noch nicht in unsere Gesellschaft integriert sind – sie müssen wir bei den Angeboten, die wir machen, ebenfalls berücksichtigen.

Wichtig ist uns eine schnelle Zusage des Landes, dass es unschädlich für die Förderung ist, wenn vor Ort gehandelt wird und die Förderrichtlinien und die konkreten Anträge erst später kommen. Ich gehe davon aus, dass wir hier mit dem Land einig sind.

Das Motto unserer diesjährigen Hauptversammlung des Städtetags Baden-Württemberg lautet: „Städte im Spannungsfeld zwischen Zuwanderung und Smart City“. Den angestrebten Pakt für Integration inhaltlich auszuhandeln und anschließend umzusetzen, wird eine unserer Hauptaufgaben in den vor uns liegenden Wochen und Monaten sein.

Unmittelbar inhaltlich damit verknüpft ist die Frage der Wohnraumversorgung.

### **Wohnungsbau – Wohnraumallianz**

Wir sind auf einem guten Weg – ein greifbares Ergebnis haben wir noch nicht.

Das Problem fehlenden Wohnraums ist nicht überall gleich, Engpässe gibt es aber fast überall bei bezahlbarem Wohnraum.

Wir brauchen deshalb geeignete Rahmenbedingungen, um den Wohnungsbau in Baden-Württemberg anzukurbeln. Der Städtetag sieht hier eine Chance, wenn das Land unsere Vorschläge, die in unserem Positionspapier „Drei Säulen für mehr Wohnraum“ und im „gemeinsamen Eckpunktepapier“ für ein Wohnungsbaubeschleunigungsgesetz vorgelegt wurden, aufgreift.

Ein erhöhtes Fördervolumen und die Möglichkeit, verschiedene Fördermöglichkeiten für den sozialen Wohnungsbau zu kombinieren, sind aus unserer Sicht der Schlüssel zu einer raschen Umsetzung zu mehr Sozialwohnungen.

Der Bedarf ergibt sich aus der Vernachlässigung des sozialen Wohnungsbaus durch die Politik über viele Jahre hinweg und in der Folge aus dem geringen Angebot an Sozialwohnungen, und weil viele bestehende Wohnungen inzwischen aus der Belegungsbindung herausgefallen sind. Künftige Wohnungssubventionen entfalten aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase nur in Form eines 100-prozentigen Zuschusses ihre Wirkung, um für Investoren attraktiv zu sein. Daneben muss die Möglichkeit der mittelbaren Belegung verstetigt werden, das gilt sowohl für Sozialwohnungen als auch für Wohnraum für Flüchtlinge.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Programm für Wohnraum für Flüchtlinge mehrfach überzeichnet ist. Die daraus entstandenen Überhänge müssen zusätzlich finanziert werden bei Umstellung der Fördersystematik, die wir grundsätzlich begrüßen.

Um Bauen zu erleichtern, müssen die unterschiedlichen Beteiligten gemeinsam an einem Strang ziehen. Vom Bund erwarten wir, dass die mietrechtlichen Vorschriften ausgewogener gestaltet werden.

Das Ministerium für ländlichen Raum ist neben dem Wirtschaftsministerium bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus in ländlichen Gebieten gefordert, der dort viel zu wenig stattfindet, jedoch zu einer Entlastung der Ballungsräume beitragen könnte.

Zum Problem Artenschutz und Flächenverbrauch versus Bauland: Das ist eine schwierige Diskussion, der sich alle Beteiligten stellen müssen, auch das Land. Wir haben hier die Bitte an das Umweltministerium adressiert, gemeinsam mit uns Verfahrensregelungen zu entwickeln, um die artenschutzrechtlichen Vorgaben zügig abzuarbeiten und Ausgleichsforderungen praxisnah zu erfüllen. Wenn wir dies gemeinsam schaffen, können wir das Thema richtig voran bringen, wenn nicht, sehe ich kommen, dass das auf dem Rücken der Menschen ausgetragen wird, für die die Städte und Gemeinden jetzt Wohnraum schaffen müssen und wollen. Erinnerung sei an dieser Stelle an die Weisheit von Manfred Rommel, dass das einzige Haus ohne Flächenverbrauch das Luftschloss ist.

Für die Städte ist neben dem sozialen Wohnungsbau aber auch die mittlere Einkommensgruppe von großer Bedeutung. Hier müssen wir privaten Investoren attraktivere Bedingungen bieten können, damit sie dort investieren, wo diese Wohnungen fehlen.

Investieren in Wohnraum muss wieder attraktiv werden. Dazu gehört, bundesseitig die möglichen steuerlichen Abschreibungen beim Bau von Wohnungen der aktuellen Situation sachgerecht anzupassen.

Wir begrüßen die Aktivitäten der Landespolitik durch die zuständige Wirtschaftsministerin Frau Hoffmeister-Kraut, welche die Wohnraumallianz auf den Weg gebracht hat. Nun muss aber das ganze Land Verantwortung übernehmen und alle Ministerien sollten die in der Allianz entstehenden Vorschläge mittragen.

Ich bitte den Ministerpräsidenten, sich dafür einzusetzen, dass sich auch das Staatsministerium die Vorschläge zu eigen macht.

Es darf am Ende nicht alleine Aufgabe des Wirtschaftsministeriums sein, die anderen Ressorts zu überzeugen.

### **Schulbaumodernisierungsprogramm des Landes**

Baden-Württemberg befindet sich im größten Umbruch seiner Schullandschaft seit Bestehen des Landes. Er ist durch einen Paradigmenwechsel im Schulbau

gekennzeichnet. Früher stand der Neubau von Schulgebäuden ganz im Fokus, weil eine stetig und stark wachsende Schülerschar zu versorgen war.

Das Schwergewicht liegt heute nicht mehr im gleichen Umfang beim Schulneubau, sondern verschiebt sich hin zur Schulbaumodernisierung. Vorhandene Gebäudesubstanz, die häufig vor Jahrzehnten entstanden und damit „in die Jahre gekommen“ ist, wird der schulischen Realität nicht mehr gerecht.

Die kommunalen Schulträger stehen heute vor neuen Herausforderungen.

Umwandlung des Schulsystems, Ganztagschulen, Gemeinschaftsschulen, Inklusion an Schulen, Umsetzung der umfassenden Bildungsplanreform 2016 und die Digitalisierung des Unterrichts stehen für diese Veränderungen, ohne dass diese Aufzählung abschließend wäre. Wir brauchen mit moderner Multimediatechnik ausgestattete und vollvernetzte Schulgebäude.

Die Schulgebäude müssen zudem immer neuen Anforderungen an die Gebäudequalität gerecht werden. Ich nenne nur einige Stichworte dazu:

Brandschutz, energetische Sanierung, Klimaschutz!

Diese Themen verteuern jede Schulbaumaßnahme weit über das Maß einer dem Schulträger obliegenden Bauunterhaltung hinaus.

Unsere wiederholt formulierte Erwartung, dass das Land umdenken und die allerorten notwendige, ja oft seit langem überfällige Modernisierung kommunaler Schulgebäude endlich unterstützen muss, ist inzwischen nicht ungehört verhallt. Selbst der bestgepflegte Daimler fährt schließlich nicht ewig, wenn er regelmäßig genutzt wird. Mit Schulräumen verhält es sich nicht anders, wenn sie von 30, 40 oder gar 50 Schuljahrgängen durchlaufen sind.

Genau wie beim Wohnungsbau muss auch beim Schulbau auf Nachhaltigkeit geachtet werden. Daher: modernisieren wo möglich, Neubau wo nötig.

Lassen Sie uns diesen Grundsatz gerade beim Schulbau vorbildlich praktizieren.

Städte und Gemeinden dürfen nicht zur Neuerrichtung von Schulbauten anstelle der Modernisierung gezwungen werden, weil sie nur für Neubauten Landeszuschüsse erhalten und Schulneubauten daher für sie wirtschaftlicher sind als Modernisierungen im Schulbestand.

Und nun die gute Nachricht: Unsere im letzten Jahr gestartete Schulbaumodernisierungskampagne hat offensichtlich gefruchtet. Ein weiteres, positiv zu wertendes Ergebnis der Finanzverhandlungen ist, dass das Land seinen Sanierungstopf für die Kommunen öffnet. Damit können Schulbaumodernisierungen der Kommunen künftig gefördert werden. Frau Ministerin Eisenmann hat sich zur Notwendigkeit eines entsprechenden Programms bekannt, wofür auch Schüler und Eltern dankbar sein werden.

Auf immerhin drei bis vier Milliarden Euro beläuft sich der Schulbaumodernisierungstau im Land nach unseren Berechnungen. Diese Summe brauchen wir ja nicht hier, heute und sofort, sondern nach und nach in den kommenden 10 bis 15 Jahren. Wir müssen aber jetzt anfangen, das Schulbaumodernisierungsprogramm zwischen Land und Kommunen abzustimmen, damit es im kommenden Jahr in Kraft treten kann. Die Städte und Gemeinden warten dringend darauf!

## **ÖPNV**

In Zeiten, in denen Autofahrer gefühlt fast mehr Zeit im Stau als im fließenden Verkehr zubringen, müssen wir auch über den ÖPNV sprechen. Nur noch bis zum Jahr 2019 stellt der Bund zur Finanzierung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg 165 Millionen Euro jährlich aus den sogenannten Entflechtungsmitteln zur Verfügung, um damit Vorhaben im Bereich ÖPNV und Straßenbau bis zu einem Gesamtinvestitionsvolumen von 50 Millionen Euro zu fördern. Danach laufen diese Zahlungen des Bundes aus.

Der Städtetag hat das Land in den vergangenen Jahren deshalb vielfach aufgefordert, eine Nachfolgeregelung für das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zu schaffen, denn der Zeitraum ab dem Jahr 2020 ist ja gerade bei größeren Infrastrukturvorhaben schon heute planungsrelevant.

Inzwischen haben Bund und Länder dazu eine Vereinbarung getroffen. Diese sichert die bisherigen Entflechtungsmittel auch über 2020 hinaus. Wir erwarten vom Land

eine klare Aussage, dass diese Mittel in der Verantwortung des Landes ebenfalls weiter zu diesem Zweck bereitgestellt werden.

Daneben fordert der Städtetag seit langem die Anhebung des Gesamtfördervolumens des Landes-GVFG's. Dieses darf sich nicht nur auf den Straßenbau beziehen, wie im Koalitionsvertrag geschehen, sondern auf den gesamten Förderbereich des LGVFG, insbesondere auf die investiven Maßnahmen im ÖPNV. Ein erster Einstieg wäre ein Sonderprogramm für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen, für welches nach den Nebenabreden 25 Mio € strukturell vorgesehen sind – aber im bisherigen Haushaltsentwurf nicht mit Mitteln hinterlegt.

Zusätzlich bedarf es einer deutlichen Anhebung der Förderung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen. Für die gesetzlich geforderten Maßnahmen wären allein in der Stadt Stuttgart und nur für Bushaltestellen 20 Mio € erforderlich

Im Koalitionsvertrag bestätigen die beiden Fraktionen im Grunde unsere Auffassung. Allerdings vermissen wir an dieser Stelle noch ein klares Bekenntnis zur Verantwortung des Landes und eine Aussage zu Höhe des Gesamtfördervolumens. Die bisher zur Verfügung stehenden Mittel sind bei weitem nicht ausreichend. Deshalb wäre eine Aufstockung dringend erforderlich – etwa für alle diese Maßnahmen um die 100 Mio. Euro jährlich, die das Land bei den Regionalisierungsmitteln spart, die der Bund um diesen Betrag angepasst hat. Dieses Geld muss im System bleiben.

Wenn es nicht gelingt, im Rahmen eines ausgewogenen Finanzierungsverbunds zwischen Bund, Land und Kommunen die Zukunft des kommunalen Schienenverkehrs zu sichern, dann kann er seiner zentralen Funktion als Rückgrat nachhaltiger Mobilität in den großen Städten unseres Landes künftig nicht mehr gerecht werden. Das hätte fatale Konsequenzen für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die Lebensqualität der Zentren unserer Ballungsräume.

## **Inklusion**

Es ist die zentrale Aufgabe der Städte, den „Lebensraum Stadt“ für alle Menschen, die dort leben, lebenswert zu machen und lebenswert zu erhalten. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch das gesamte Feld der Quartiersentwicklung weiter an Bedeutung zunehmen wird, übrigens zunehmend auch mit Blick auf pflegebedürftige Menschen.

Das Projekt „Inklusive Quartiere – Umgang mit Anderem im Lebensraum Stadt“ des Städtetags setzt genau hier an und zeigt auf, wie vor Ort in den Städten schon heute kommunale Pflegelandschaften gestaltet werden können, so dass die Pflege für die Menschen auch morgen noch bezahlbar bleibt. Wir sind Teil des vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg geförderten Kompetenznetzwerkes Inklusion.

## **Digitale Agenda des Landes und der Kommunen**

Ich glaube, dass in breiten Teilen der Bevölkerung noch nicht in vollem Umfang wahrgenommen wird, vor welchen tiefgreifenden Veränderungen unsere Gesellschaft durch die Digitalisierung in allen Lebensbereichen steht. Auch die örtliche Daseinsvorsorge wird hiervon zunehmend erfasst. Wir haben deshalb den Begriff „Smart City“ in unser Motto aufgenommen.

Mit dem Projekt digital@bw will die Landesregierung in dieser Legislatur als Paket 325 Mio € bereitstellen: einmalig, heißt es dazu in den Nebenabreden.

Die als Teil dieses Pakets vorgesehene Breitbandverkabelung muss wie bisher gemeinsam mit den Kommunen realisiert werden und stellt auch an die kommunale Kofinanzierung hohe Anforderungen. Gemeinsam könnten Land und Kommunen Geld sparen, wenn die Telekom ihrem faktischen, aber rechtlich nicht normierten Versorgungsauftrag besser nachkommen würde. Wenn das Unternehmen bereit wäre, vorhandene oder neue kommunale Infrastruktur in seine Ausbauplanungen einzubeziehen und angemessen zu vergüten, könnten viele Millionen öffentliches

Geld gespart werden, indem man auf den parallelen Ausbau eigener Netze verzichtet.

Ich bitte Sie, Herr Ministerpräsident, sich gemeinsam mit dem Innenministerium für entsprechende Lösungen einzusetzen.

Das zweite Kapitel der Digitalisierung bezieht sich auf die Schulen. Auch dies kann die kommunale Ebene nicht allein stemmen. Sinnvoll und wichtig wäre ein Infrastrukturausgleich seitens des Landes für die bauliche Ausstattung der Schulen: einmalig, aber auch zugleich flächendeckend.

Auf die Bedeutung angemessener Rahmenbedingungen für die schulische Bildung, auch auf diesem Feld, für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg brauche ich an dieser Stelle sicher nicht weiter einzugehen.

Schließlich und nicht zuletzt müssen wir gemeinsam an der Umsteuerung unserer Verwaltungsabläufe arbeiten. Ein funktionierendes e-Government ist unabdingbar, ist aber nicht zum Nulltarif einzurichten. Gemeinsam wollen wir es schaffen, für Bürgerschaft und Wirtschaft den Zugang zur digitalen Verwaltung zu ebnen, kostenträchtige Wege und Wartezeiten dadurch zu verkürzen. Hier geht es nicht nur um Geld. Es geht vor allem um Verwaltungsstrukturen und -abläufe, die überprüft und verknüpft werden müssen. Es geht um die Hürden durch Datensicherheit und Datenschutz und es geht nicht zuletzt um einen Schub für die Energiewende.

Insofern ist dieser Teil unseres heutigen Versammlungsmottos als Auftakt dafür zu verstehen, dass der Städtetag dieses Thema vertiefen und in dem vom Land hierzu einberufenen Gremien und sogenannten Think Tanks mitwirken wird.

Auf die Einzelheiten dieses vielschichtigen Wandels kann ich an dieser Stelle nicht eingehen. Wir haben diesen Schwerpunkt unserer heutigen Hauptversammlung mit dem Innenminister erörtert und viele Partner gewonnen, ihre Leistungen für die Digitalisierung der Kommunen zu präsentieren. Bitte machen Sie regen Gebrauch von den angebotenen Informationen.

## Schluss

In vielen Städten zeigt sich seit einiger Zeit eine große Wachstumsdynamik. Waren die öffentlichen Debatten lange von den Auswirkungen der demografischen Entwicklung mit einem erwarteten Bevölkerungsrückgang geprägt, so verzeichnen inzwischen manche Städte einen erheblichen Zuzug, der seine Wurzeln auch im Inkrafttreten der EU-Freizügigkeit hat und durch die Flüchtlingszuwanderung noch verstärkt wird. Ich will diese Entwicklung positiv und als Chance für unsere Städte werten. Gleichzeitig muss aber auch die Infrastruktur mitwachsen. Das bedeutet: mehr Kindergartenplätze, mehr Vorbereitungsklassen an den Schulen, mehr ÖPNV-Angebote, damit unsere Städte nicht im Verkehrskollaps versinken, mehr Daseinsvorsorge. Baden-Württemberg wird insgesamt von dieser Entwicklung profitieren. Dazu gehört aber auch, dass die Kommunen bei der großen Kraftanstrengung, die dies bedeutet, unterstützt werden.

Nur gesunde und eigenständige Städte mit ausreichenden finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten können das Land aktiv mitgestalten. Die kommunale Selbstverwaltung ist eine wichtige Grundlage der Demokratie. Die Kommunen sind ganz nah dran am Bürger – deshalb brauchen wir auch das Vertrauen der Landesregierung in unsere Kompetenz und hierfür entsprechende finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten. Das umso mehr in erregten Zeiten, in denen gefühlte Wirklichkeiten oft mehr zählen als Fakten. Nicht nur in Amerika werden mit dem Schüren von Ängsten politische Erfolge eingeholt. Auch bei uns werden Tatsachen und Fakten teilweise bewusst negiert oder sogar ins Gegenteil verkehrt, der Stil im Umgang miteinander leidet dramatisch und übergeordnete Werte wie das Allgemeinwohl spielen immer weniger eine Rolle. Dabei scheint es nicht einmal mehr nötig zu sein, dass Lösungen benannt werden – es reicht wohl schon, gegen etwas zu sein.

Unsere demokratischen Institutionen haben eine besondere Verpflichtung bei der Bewahrung und Verteidigung unserer Werte einer offenen, toleranten demokratischen Gesellschaft – ob auf Ebene des Bundes, des Landes oder der Kommunen. Ich weiß sehr wohl, dass die überzeugende Umsetzung dieser Werte in unseren Alltag hinein nicht allein „einfach nur an „die Politik““ delegiert werden kann,

wie es die diesjährige Friedenspreisträgerin des deutschen Buchhandels, Carolin Emcke, in ihrer Dankesrede formulierte. Sie sagte: „...für all die alltäglichen Formen der Missachtung und der Demütigung, für all die Zurichtungen und Zuschreibungen in vermeintlich homogene Kollektive, dafür sind wir alle zuständig.“

Aber ohne die entschiedene Haltung von uns als Mandatsträgern auf allen staatlichen Ebenen geht es nicht. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in unseren Städten, wo die Menschen Politik unmittelbar erleben, ist ein Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie.

Ich schließe mit einem fast 200 Jahre alten, dennoch aktuellen Anspruch an Politiker, formuliert von dem Lyriker Georg von Oertzen, der u.a. als Attaché Bismarcks diente. Das Zitat unterscheidet nicht zwischen Bundes-, Landes- oder Kommunalpolitikern.

“Mehr denn anderen Menschen ziemt dem Politiker die besonnene Aufmerksamkeit für fremde Meinung, und eine selbstlose Wärme für fremden Anspruch; denn Politik ist die Kunst der Staatsgerechtigkeit.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.